

gung der Kriminalität mit hoher gesellschaftlicher Wirksamkeit geführt werden kann.

Für die planmäßige Erfüllung dieser Aufgabe besitzt die koordinierte Entwicklung der kriminalistischen Taktik, Technik und Methodik einschließlich der Organisation der Kriminalitätsbekämpfung, herausragende Bedeutung.

Alle Teilbereiche der Kriminalistik beanspruchen dabei gleichermaßen Interesse. Ohne Zweifel nimmt die Methodik eine zentrale Stellung ein, da sie die Taktik, die Art und Weise Straftaten zu verhüten, aufzudecken und aufzuklären, mit den Mitteln verbindet, die Wissenschaft und Technik dafür bereitstellen und die mit hohem gesellschaftlichem Nutzeffekt einzusetzen sind.

Die Methodik der Personenwiedererkennung und ihre kriminalistische Nutzenanwendung nehmen innerhalb dieser Gesamtentwicklung einen wichtigen Platz ein, weil spezifisch kriminalistische Arbeitsweisen im aktiven Zusammenwirken mit den Werkträgern praktiziert werden. Ihre Meisterung ist geeignet, beschleunigt Täter zu ermitteln und Straftaten aufzuklären. Wesentlich wird zur Rechtserziehung der Werkträgern beigetragen, indem diese aktiv in die Kriminalitätsbekämpfung einbezogen werden.

Von der Funktion und gesellschaftlichen Bedeutung der Personenwiedererkennung ausgehend, ergeben sich auch die Grundrichtungen für ihre Weiterentwicklung. Sie bestehen darin:

1. Die Taktik der Befragung von Wiedererkennungszeugen wissenschaftlich zu durchdringen, insbesondere ihre psychologischen Aspekte herauszuarbeiten, in Vorgaben für die Praxis umzusetzen und diese zu verwirklichen, um optimale Bedingungen für die Erreichung wahrer Aussagen zu schaffen.
2. Die Verfahrensweise für die Umsetzung von Aussagen in subjektive Porträts wissenschaftlich-technisch so zu vervollkommen, daß Mittel eingesetzt werden, die möglichst einfach handhabbar sind und es gestatten, subjektive Porträts von hoher Qualität herzustellen, wobei die detailgetreue Wiedergabe der Merkmale und deren eindeutige Klassifizierung angestrebt wird.
3. Die Entwicklung einer optimalen Methodik für die Anwendung der subjektiven Porträts zur Täterermittlung und Aufklärung von Straftaten in der kriminalistischen Praxis und der kriminalpolizeilichen Öffentlichkeitsarbeit.

Auf den unter Ziffer 1. und 3. genannten Gebieten wird sich die Weiterentwicklung vor allem als kontinuierlicher Prozeß in Vervollkommnung bewährter Arbeitsweisen und fortgeschrittener Erfahrungen vollziehen.

Darüber hinaus zeichnet sich ab, daß die technischen Mittel für die Umsetzung von Aussagen in die Form des subjektiven Porträts durch Kombination mit der EDV eine neue Qualität der